

Der Wolf in der Kulturlandschaft – Dichtung und Wahrheit

Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel von der TU Berlin beleuchtete anlässlich des Wolfsymposiums in Halberstadt 25.-27.4.2018 kritisch die Wolfspolitik und Mythen, die seitens der „Wolfs-Industrie“ verbreitet werden. Der Diplom-Biologe und Professor für Zoologie fordert, die zerstrittenen Bundesministerien Landwirtschaft und Umwelt müssen sich schleunigst auf eine gemeinsame Position einigen! „Der deutsche Wolfsbestand hat den günstigen Erhaltungszustand längst erreicht, dies ist nach Brüssel zu melden. Deutschland muss einen Antrag stellen, den Wolf in den Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Der Wolf gehört ins Bundesjagdgesetz in den Katalog der jagdbaren Arten aufgenommen. Er muss im dichtbesiedelten Mitteleuropa nicht wie eine heilige Kuh behandelt werden“. Man müsse darauf hin arbeiten, dass in Zukunft ein pragmatischer Wolfsschutz erreicht wird.

Der Wolf ist eine der am weitesten verbreiteten Tierarten. Die Art „Canis lupus“ ist weder gefährdet, noch gar vom Aussterben bedroht. Auf der Nordhemisphäre gab es und gibt es große vitale Populationen, obwohl er dort auch bejagt wird. Mitteleuropa ist ein dicht besiedeltes Gebiet, hier ist das Konfliktpotenzial besonders hoch. Nach Angabe der Dokumentation- und Beratungsstelle des Bundes leben zurzeit in Deutschland 73 Wolfsrudel, 30 Paare und drei Einzelwölfe, verteilt auf 107 Territorien.

„Die Ausbreitung des Wolfes ist keineswegs ein Zeichen dafür, dass wir in einer heilen Natur leben“, so Hans-Dieter Pfannenstiel. Er ist als Nahrungsopportunist in der Lage, sich sogar von menschlichen Müllhalden zu ernähren. Eine friedliche Koexistenz mit der Weidewirtschaft ist faktisch nirgendwo zu finden, im Gegenteil die Weidewirtschaft wird durch Anwesenheit von Wölfen ernsthaft bedroht. Negative Folgen für Biodiversität in der Kulturlandschaft sind unübersehbar. Besonders in dicht besiedelten Gebieten ist das Konfliktpotenzial hoch. Die Wolfspolitik in Deutschland ist durch Verharmlosung und Ignoranz gekennzeichnet, was dem Wolf letztendlich schadet. Einen pragmatischen Artenschutz für den Wolf, wie beispielsweise im Baltikum, hält Pfannenstiel für dringend notwendig.

Allerdings steht der Wolf für Deutschland im Anhang IV der FFH-Richtlinie und ist damit, mit weiteren 133 seltenen und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten streng geschützt. Populationen dieser Arten sollen in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden. Die Lebensstätten dieser Arten dürfen weder bestätigt noch zerstört werden. Der strenge Schutz steht im eklatanten Gegensatz zum Jagdgesetz, wonach Wildbestände an die Landeskultur angepasst werden müssen. Im Anhang V stehen bei uns unter anderem die Gams und der Steinbock, die in Deutschland planmäßig bejagt werden.

Häufig werden die Begriffe „Population“ und „Bestand“ verwechselt. Eine Population ist eine Gruppe von Individuen einer Art, die räumlich-zeitlich begrenzt eine Fortpflanzungsgemeinschaft darstellt, sie verfügt über einen gemeinsamen Genpool. Ein Bestand oder Subpopulation hingegen steht regelmäßig mit anderen über Genaustausch in Verbindung. Angeblich gehören unsere Wölfe zu einer „Population“ die entweder als deutsch-westpolnische Population oder als mitteleuropäischer Flachlandpopulation bezeichnet wird. Aus Sicht der Wissenschaft sind unsere Wölfe jedoch Teil einer Gesamt-Population („Metapopulation“), die sich über Europa bis nach Nord Asien hin erstreckt. Es ist demnach nicht zutreffend, den deutschen Wolfsbestand oder gar die lokalen Bestände in den

Bundesländern als eigene Populationen zu betrachten. Sie müssen sich auch nicht in einem jeweils günstigen Erhaltungszustand befinden. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg bestätigt, dass abwandernde Tiere in mehreren europäischen Staaten genetisch nachgewiesen wurden, „ein klarer Nachweis dafür, dass es diese große Metapopulation gibt“ so der Professor.

Eine Übertragung des Wolfes von Anhang IV auf Anhang V in der er FFH-Richtlinie, die von Pfannenstiel gefordert, stünde also nichts entgegen, weil der genetische Austausch über große Distanzen gesichert ist. Was den hierfür notwendigen günstigen Erhaltungszustand angeht, so nennt die FFH-Richtlinie auch keine konkreten Zahlen von Individuen, die hierfür notwendig sind. Die für den Wolf in diesem Zusammenhang immer wieder in die Diskussion gebrachte Zahl von 1000 geschlechtsreifen Individuen hat mit dem Wolf überhaupt nichts zu tun. Sie wurde ursprünglich von Huftiere abgeleitet und ist auf den Top-Prädator Wolf keinesfalls zu übertragen.

Die Verharmlosung des Wolfes führte in Deutschland und andernorts zu einer dramatischen Zunahme der Risse an Nutztieren. Trotz der zunehmenden Anstrengungen im Bereich des Herdenschutzes ist die Zahl der Übergriffe auf Nutztiere vom vorletzten auf das letzte Jahr ist um 66% gestiegen.

Die gesamte Landeskultur muss sich jetzt der Präsenz der Wölfe unterordnen. Weidetiere und Gehegewild müssen in Hochsicherheitstrakten eingezäunt werden. Doch haben Wölfe bisher noch jeden Schutzzaun überwunden. An manchen Schulen fällt bereits der Wandertag aus, und einige Kindergärten lassen ihre Kinder nicht mehr im Freien spielen. Objektiv mögen solche Ängste (noch?) Übertrieben sein, doch auf das subjektive Empfinden der Betroffenen Menschen müsse man Rücksicht nehmen, so Pfannenstiel. Auch wenn die meisten Angriffe auf Menschen von tollwütigen Wölfe begangen werden, wer garantiert, dass die Tollwut nicht irgendwann auch bei uns wieder, gerade durch wandernde Wölfe, eingeschleppt wird?

Bezüglich der Hybridproblematik meint die Bundesregierung, das Thema besäße nur eine kleine Relevanz. Pfannenstiel hält dagegen, nicht alle bekannte Hybride konnten bisher entnommen werden. Er verweist auf Untersuchungen, die eine starke Hybridisierung der italienischen, der spanischen und der baltischen „Wölfe“ belegen.

„Es spricht aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts dagegen, dass der Wolf in das Bundesjagdgesetz überführt wird, wie es Sachsen bereits getan hat“, so Pfannenstiel.. Der Experte wirft der Politik vor, sie handele mit der Beauftragung staatlich bestellter Wolfsentnehmer außerhalb des Jagdrechts, da Eigentümer nicht an Maßnahmen des Wolfsmanagements beteiligt werden. „Wenn da ein staatlicher Wolfsentnehmer plötzlich ungefragt und mitten in der Nacht kommt, während ich auf dem Ansitz hocke, den würde ich anzeigen!“

Die Jagd als wichtiges Instrument des Wildtiermanagements findet in so genannten Managementplänen überhaupt keine Berücksichtigung. Diese Pläne beobachten lediglich die höchst dynamische Vermehrung der Wölfe und versuchen die ländliche Bevölkerung und die Weidewirtschaft durch Geldzahlungen ruhig zu halten. Im Rahmen dieser Pläne sind in Deutschland erst drei (!) Wölfe erlegt worden.

Auch der Umgang mit verletzten Wölfen sei aus Sicht des Tierschutzes absolut abzulehnen. „Da müssen verletzte Wölfe erst stundenlang verletzt am Straßenrand liegen, bevor sie von ihrem Leiden

erlöst werden dürfen.“ Pfannenstiel kritisiert den bayerischen Aktionsplan, indem sogar die Bezirksregierungen erst noch ein Mitspracherecht haben wollen, bevor ein Tier euthanasiert wird.

Und was machen die Nachbarländer? In Frankreich und in Schweden wird der Wolf bejagt, obwohl er auch hier im Anhang vier der FFH-Richtlinie gelistet ist. In Deutschland ist das unter Strafanordnung verboten. Auch da wo der Wolf regelmäßig bejagt wird (Anhang V), wie im Baltikum, ist der günstige Erhaltungszustand gesichert.

Pfannenstiel greift die Zerstrittenheit zwischen den beiden zuständigen Ministerien der Bundesregierung massiv an. „Es kann doch nicht sein, dass in unserem zivilisierten Land zwei Ministerien quasi im Dauerkrieg liegen!“ Die Bundesregierung müsse endlich einen Antrag nach Brüssel stellen, um den Wolf in den Anhang V zu überführen und er muss in das Bundesjagdgesetz, so die abschließenden Forderungen. Dann könnten in möglichst breiten Konsens sinnvolle Bejagungsstrategien erarbeitet werden.